Stadt Aalen und Jagdgenossenschaft Aalen
Zentraler Einkauf
Marktplatz 30
73430 Aalen
21-V-Bo

Aalen, 05.11.2026

Ausschreibung zur Verpachtung von Jagdbögen

Die Stadt Aalen und die Jagdgenossenschaft Aalen schreibt die Verpachtung verschiedener Jagdbögen aus. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Jagdbögen sind der Übersicht der Jagdbogenbeschreibungen zu entnehmen.

Die Jagdverpachtung erfolgt für die Dauer von neun Jahren, beginnend am 01.04.2027 und endet am 31.03.2036. Ziel der Verpachtung ist die Übertragung der Jagdausübung an zuverlässige, waidgerechte und fachlich geeignete Personen, die eine nachhaltige sowie gesetzeskonforme Jagdausübung sicherstellen. Je Jagdbogen sind mindestens zwei Jagdpächterinnen bzw. Jagdpächter vorgesehen.

Anforderungen an die Jagdpächter*innen und Jagdpächter

Der Jagdverpächter stellt folgende Anforderungen:

Jagdliche Qualifikation, Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

- Gültiger deutscher Jagdschein, Grundlage § 17Abs. 5 JWMG
- Persönliche Zuverlässigkeit im Sinne des Jagdrechts
- Überprüfung der jagd- und waffenrechtlichen Zuverlässigkeit durch die zuständige untere Jagdbehörde beim Ostalbkreis
- Sorgfältiger Umgang mit Jagdeinrichtungen, Wegen und Flächen
- Rücksichtsvolle Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Landwirten und Anwohnern
- Fundierte Kenntnisse des Jagd- und Waffenrechts sowie der Unfallverhütungsvorschriften

Jagdliche Erfahrung, Engagement und Gemeinschaft

- Nachweislich waidgerechte Jagdausübung
- Umsetzung der Abschusspläne in enger Abstimmung mit dem Verpächter
- Aktive Beteiligung an Hege-, Pflege- und Revierarbeiten

Organisation und Zusammenarbeit

- Bereitschaft zur regelmäßigen Kommunikation mit dem Verpächter
- Teilnahme an Revierbesprechungen und Abstimmungsterminen
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vertretung bei Abwesenheit

Bewerbungsunterlagen

Interessenten werden gebeten, folgende Unterlagen bis zum 18.11.2026 einzureichen:

- Kontaktdaten der einzelnen Interessenten: (Vorname, Nachname, Postanschrift, Telefon, Handy-Nummer, E-Mail-Adresse)
- Anzahl der beabsichtigten Jagderlaubnisse/Begehungsscheine
- In der schriftlichen Bewerbung ist ausdrücklich darzulegen, dass die in dieser Ausschreibung genannten Anforderungen an jagdliche Qualifikation, Waidgerechtigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt werden. Die bisherige jagdliche Tätigkeit sowie die verantwortungsvolle Jagdausübung sind kurz, aber aussagekräftig zu beschreiben.
- Kopie des gültigen Jagdscheins
- Bewerbungsschreiben mit Nennung des Jagdbogens und Erläuterung, weshalb Sie sich um diesen Jagdbogen bewerben.
- Nachweise über jagdliche Erfahrung und Referenzen (Jagderlaubnisse, bestehende Jagdpachtverträge).

Auswahl und Vergabe

Die Entscheidung über die Vergabe der Jagdpacht trifft der Jagdverpächter nach sorgfältiger Prüfung der Bewerbungen per Beschluss des Vorstandes (Gremium Gemeinderat).

Stadt Aalen und die Jagdgenossenschaft Aalen